

## Richtlinien Englisch und Französisch Primarstufe

vom 21. August 2019 (Stand 10. März 2020)

<b>Geltungsbereich</b>	> Studiengang Primarstufe
<b>Gültigkeit</b>	> ab Studienjahrgang PS.2019/20
<b>Beschlussinstanz</b>	> Prorektor Lehre
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	> Studienplan Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe vom 30. November 2017
<b>Begriffe und Definitionen</b>	> Teilkompetenz: Teilbereiche der internen oder externen Sprachkompetenzprüfung (Lese- und Hörverstehen, mündliche und schriftliche Produktion)
<b>Abgrenzung</b>	> Aufnahmeverfahren: Informationen zu den Fremdsprachen im Aufnahmeverfahren sind im Dokument «Anforderungen an die Fremdsprachen» festgehalten. > Facherweiterungen: Weiterführende Bestimmungen zu den Facherweiterungen sind auf der Webseite der PHTG publiziert.

### 1. Lehrbefähigung in den Fremdsprachen

Für die Lehrbefähigung im Studiengang Primarstufe ist die Wahl einer Fremdsprache Englisch oder Französisch obligatorisch. Die Fremdsprache wird im Verlauf des Basisstudiums gewählt. Bei einem Übertritt aus der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) erfolgt sie mit der Anmeldung zum Studium.

Für die Lehrbefähigung in der gewählten Fremdsprache sind die folgenden Leistungen zu erbringen:

- > fachdidaktische Lehrveranstaltungen (3 ECTS)
- > Sprachkompetenzniveau (2 ECTS)
- > Sprachaufenthalt (2 ECTS)
- > Praktikum im Fremdsprachengebiet im Rahmen der Berufspraktischen Ausbildung (3 ECTS)

Die PHTG bietet darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen einer Facherweiterung eine zweite Fremdsprache zu studieren.

### 2. Lehrveranstaltungen

Im Bereich der gewählten Fremdsprache absolvieren die Studierenden zwei Module: das Grundlagenmodul und das Modul Fremdsprachendidaktik. Die Module finden in der jeweiligen Fremdsprache statt. Zudem haben Studierende die Möglichkeit, die Fremdsprachen in der Schwerpunktqualifikation (SPQ) zu vertiefen. Die SPQ umfasst zwei weitere Module im Umfang von je 2 ECTS-Punkten.



### 3. Sprachkompetenzniveau

Für die spätere Lehrtätigkeit sind sehr gute Sprachkompetenzen in der Zielsprache von zentraler Bedeutung. Bei der Beurteilung der Sprachkompetenz richtet sich die PHTG nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER) (vgl. Anhang 3).

Die **Austrittskompetenz**<sup>1</sup> in der gewählten Fremdsprache Englisch oder Französisch wird bis zum Ende des Studiums über ein offiziell anerkanntes Sprachzertifikat C1 oder eine interne Sprachkompetenzprüfung der PHTG nachgewiesen (s. unten). Teilleistungen auf Niveau C1 von einem externen Zertifikat und von internen Prüfungen können nicht kombiniert werden.

Die Austrittskompetenz kann mit folgenden **externen Sprachzertifikaten** nachgewiesen werden:

- > Cambridge Certificate of Advanced English (CAE)
- > IELTS (C1/7 Punkte)
- > Diplôme Approfondi de Français (DALF)

Die Zertifikate sind beim Studiengangssekretariat einzureichen.

Informationen, Prüfungsbeispiele und Prüfungsdaten zu externen Sprachzertifikaten sind unter [www.delfdalf.ch](http://www.delfdalf.ch) oder [www.cambridge-exams.ch](http://www.cambridge-exams.ch) sowie [www.ielts.ch](http://www.ielts.ch) zu finden. Die PHTG empfiehlt, ein offizielles Sprachzertifikat abzulegen. Das Zertifikat ist international anerkannt.

Die **interne Sprachkompetenzprüfung** setzt sich aus drei Teilprüfungen im Lese- und Hörverstehen sowie einer Prüfung in der mündlichen Produktion auf dem Niveau C1 zusammen. Bei der Teilkompetenz Schreiben wird das Niveau B2 verlangt. Wenn die schriftliche Kompetenz auf dem Niveau B2 beim Eintritt nicht nachgewiesen wurde, wird diese Teilkompetenz ebenfalls geprüft.<sup>2</sup>

Die interne Sprachkompetenzprüfung wird mit dem Prädikat «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» beurteilt. Sie kann während des Studiums einmal wiederholt werden. Prüfungstermin ist jeweils der letzte Samstag des Unterrichtssemesters vor den Lern-/Leistungsbilanz-Wochen. Nicht bestandene Teilprüfungen müssen nach Ablauf der ordentlichen Studiendauer binnen eines Jahres nachgeholt werden. Danach verfallen die Vorleistungen der bestandenen Prüfungsteile und die Sprachkompetenz kann nur noch durch ein externes Zertifikat nachgewiesen werden. Detaillierte Informationen und Unterlagen für die Anmeldung zur Prüfung erhalten die Studierenden rechtzeitig vom Studiengangssekretariat.

---

<sup>1</sup> Die Eintrittskompetenz ist studiengangübergreifend (Vorschule, Primarschule) geregelt (vgl. Informationen zu den Fremdsprachen im Aufnahmeverfahren im Dokument «Anforderungen an die Fremdsprachen»).

<sup>2</sup> Detailregelungen für die Anerkennung von Austrittskompetenzen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Eine Diplomierung ist erst möglich, wenn der Sprachkompetenznachweis gemäss den obigen Bestimmungen erbracht wurde.

Die PHTG bietet im Freifachbereich Sprachkompetenzkurse an, in denen die Studierende zielgerichtet auf den Erwerb der entsprechenden Teilkompetenzen vorbereitet werden. Die Kurse können ab dem 2. Semester belegt werden. Inhaltlich und bezüglich Schwierigkeitsgrad bauen sie i. d. R. aufeinander auf. Die Kurse haben eine Präsenzpflcht von 80 %; wird diese Pflicht unterschritten, ist die Teilnahme an weiteren Kursen nur noch mit einer Bewilligung der Studiengangsleitung möglich.

#### **4. Sprachaufenthalt**

Ziele des Sprachaufenthalts sind der Erwerb von soliden Kompetenzen in der Zielsprache und die Erweiterung der kulturellen Kompetenzen. Die PHTG empfiehlt, eine Sprachschule auf dem Niveau C1 zu besuchen oder in einem kommunikationsintensiven Berufsfeld zu arbeiten (z. B. Au Pair, Sozialpraktikum). Der Aufenthalt dauert mindestens vier Wochen und ist zusammenhängend zu leisten. Die Organisation des Sprachaufenthalts obliegt den Studierenden selbst. Ein Ferienaufenthalt genügt nicht.

Im Sprachgebiet für den Sprachaufenthalt muss die gewählte Fremdsprache Amts- und Kultursprache sein. Für den Aufenthalt akzeptiert die PHTG folgende Länder:

- > Englisch: Australien, Kanada, Grossbritannien, Irland, Neuseeland, Republik Südafrika, USA
- > Französisch: Belgien, Kanada (Québec), Frankreich, Luxemburg, Romandie

Aufenthalte in anderen Ländern werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. In diesen Fällen ist ein offizieller Antrag an die Fachbereichsleitung Fremdsprachen zu stellen. Der Antrag weist den angestrebten sprachlichen und kulturellen Lerngewinn für den Aufenthalt im Zielsprachengebiet aus.

Der Sprachaufenthalt darf bei Studienbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Unter bestimmten Bedingungen kann er erlassen werden, wenn z. B. nachgewiesen werden kann, dass Studierende

- > im Zielsprachengebiet aufgewachsen sind,
- > im Elternhaus die Zielsprache sprechen und der Wohnsitz der Familie mindestens ein Jahr im Zielgebiet lag,
- > ein Austauschjahr während der Maturitätsausbildung absolviert haben,
- > einen mindestens einjährigen Aufenthalt im Sprachgebiet, der bei Studienbeginn nicht länger als zehn Jahre zurückliegt, absolviert haben,
- > ein Mobilitätssemester im Zielsprachengebiet absolviert haben, sofern der Nachweis des Sprachniveaus (gemäss den obigen Bestimmungen) als Zulassungsbedingung vor Beginn des Mobilitätssemesters vorgelegt wurde,

- > eine bilinguale Maturitätsprüfung abgelegt haben oder
- > im Zielsprachengebiet einer beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Monaten nachgegangen sind, welche bei Studienbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Dauer und Tätigkeiten des Aufenthaltes sind mit dem Formular «Nachweis des Sprachaufenthaltes» beim Studiengangssekretariat einzureichen. Als Nachweis gelten z. B. Diplome, Kursbescheinigungen und Arbeitszeugnisse. Für Absolventinnen und Absolventen der PMS entfällt der Sprachaufenthalt, falls sie im Rahmen ihrer Ausbildung bereits einen vierwöchigen zusammenhängenden Aufenthalt im Zielsprachengebiet geleistet haben.

## **5. Fremdsprachenpraktikum (FSP)**

Im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung absolvieren die Studierenden der PHTG ein dreiwöchiges Praktikum in französisch- bzw. englischsprachigen Schulen. Ziele des FSP sind der Gewinn von professionsspezifischen Einblicken in die Unterrichtskultur des Zielsprachenlandes und die Optimierung der Sprachkompetenz in der Zielsprache.

Die Praktikumsplätze befinden sich mehrheitlich in der Romandie und in England. Sie werden von der PHTG organisiert und finanziell unterstützt. Während des Praktikums wohnen die Studierenden in Gastfamilien. Das FSP findet zu Beginn des Herbstsemesters statt. Das FSP selber zu organisieren, ist grundsätzlich möglich, aber sehr aufwändig. Studierende mit diesem Vorhaben stellen bis Ende Kalenderwoche 8 im ersten Studienjahr einen entsprechenden Antrag an die Leitung der Berufspraktischen Ausbildung.

Für Absolventinnen und Absolventen der PMS entfällt das FSP, sofern sie während ihrer Ausbildung insgesamt bereits vier Praktikumswochen in der Romandie bzw. in England geleistet haben.

## **6. Facherweiterung (FE) in der 2. Fremdsprache**

Nach Abschluss des Studiums bietet die PHTG die Möglichkeit einer Facherweiterung (FE) in der 2. Fremdsprache. Hierfür können bestimmte Leistungen wie der Besuch der Fachdidaktik in der 2. Fremdsprache, der Sprachaufenthalt oder der Nachweis über die erforderliche Sprachkompetenz<sup>3</sup> bereits vorgezogen werden. Das Fremdsprachenpraktikum wird aus der 1. Fremdsprache ohne zeitliche Limite angerechnet. Mit Ausnahme der Fachdidaktik werden vorgezogene Leistungen erst im Rahmen der Facherweiterung ausgewiesen.

---

<sup>3</sup> Die Sprachkompetenz wird nur angerechnet, wenn während des Studiums alle Teilkompetenzprüfungen erfolgreich absolviert wurden. Einzelne erfolgreich absolvierte Teilkompetenzprüfungen werden für eine Facherweiterung nicht angerechnet. In diesem Fall muss die gesamte interne Sprachkompetenzprüfung absolviert oder die Sprachkompetenz mit einem externen Zertifikat nachgewiesen werden.

Wer bis Ende Oktober des dritten Semesters die Nachweise für die Sprachkompetenz, das Praktikum im Fremdsprachengebiet und den Sprachaufenthalt in der ersten Fremdsprache erbracht hat, kann im vierten Semester zusätzlich die Fachdidaktik in der 2. Fremdsprache absolvieren. Liegen die geforderten Nachweise in der ersten Fremdsprache bis Ende Oktober des fünften Semesters vor, kann die Studiengangsleitung auf Antrag den Besuch der Fachdidaktik in der 2. Fremdsprache im sechsten Semester bewilligen. Für die Erteilung der Lehrbefähigung in der 2. Fremdsprache ist zusätzlich eine «Reflektierte Unterrichtserfahrung» erforderlich. Diese Arbeit kann erst nach Abschluss des Studiums absolviert werden.

Bei späterem Beginn der FE in der 2. Fremdsprache kann die Anerkennung von Modulen erfolgen. Weitere Informationen sind den Informationen zur Facherweiterung Englisch oder Französisch auf der [Webseite der PHTG](#) zu entnehmen.

Diese Richtlinien wurden vom Prorektor Lehre am 21. August 2019 genehmigt und treten per Beginn des Herbstsemesters 2019 in Kraft.

Der Prorektor Lehre  
Prof. Dr. Matthias Fuchs

# Anhang 1: Ansprechpersonen

## Studiengangssekretariat Primarstufe

- > Anmeldung Sprachkurse
- > Anmeldung Sprachkompetenzprüfung
- > Anerkennung Sprachaufenthalte
- > Anerkennung Sprachzertifikate
- > Anträge Facherweiterung
- > Annahme Sonderanträge für Aufenthalte in andere Länder

Kontakt: [studiengang.ps@phtg.ch](mailto:studiengang.ps@phtg.ch)

## Leitung Berufspraktische Ausbildung

Helena Steinmann

- > Fremdsprachenpraktikum

Kontakt: [bpa.ps@phtg.ch](mailto:bpa.ps@phtg.ch)

## Beauftragte für Mobilität und internationale Beziehungen

Geritz Jaritz

- > Mobilitätssemester

Kontakt: [gerit.jaritz@phtg.ch](mailto:gerit.jaritz@phtg.ch)

## Fachbereichsleitung Fremdsprachen

Dr. Bettina Imgrund

- > Anerkennung von Sonderanträgen für Aufenthalte in andere Länder

Kontakt: [bettina.imgrund@phtg.ch](mailto:bettina.imgrund@phtg.ch)

## Anhang 2

### Anrechnungen Austrittskompetenz

Bei der internen Sprachkompetenzprüfung (s. Pt. 2) werden verschiedene B2-Nachweise bzw. -Zertifikate als schriftliche Teilkompetenzen angerechnet, womit der schriftliche Teil der Sprachkompetenzprüfung entfällt:

- > Gymnasiale Matura (mind. Note 4 im Maturitätszeugnis)
- > Fachmatura Pädagogik (mind. Note 4 im Abschlusszeugnis)
- > Deutsches Abitur (mind. 8 Punkte in der schriftlichen Abiturprüfung)
- > Offiziell anerkanntes Sprachzertifikat B2 in allen Teilkompetenzen<sup>4</sup>

In allen anderen Fällen muss die interne Sprachkompetenzprüfung vollumfänglich abgelegt werden.

---

<sup>4</sup> Wenn in einer externen, insgesamt aber nicht bestandenen C1-Prüfung alle Teilkompetenzen mindestens auf Niveau B2 ausgewiesen werden, wird diese als B2-Nachweis anerkannt. Die Teilkompetenz Schreiben wird in diesem Fall bei der internen Sprachkompetenzprüfung nicht geprüft.

# Anhang 3: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

	A1	A2	B1	B2	C1	C2
<b>HÖREN</b>	Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf mich selbst, meine Familie oder auf konkrete Dinge um mich herum beziehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Ich kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.	Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus meinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.	Ich kann längere Redebeiträge folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ich kann ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	Ich habe keinerlei Schwierigkeit, gesprochene Sprache zu verstehen, gleichgültig ob "live" oder in den Medien, und zwar auch wenn schnell gesprochen wird. Ich brauche nur etwas Zeit, mich an einen besonderen Akzent zu gewöhnen.
<b>LESEN</b>	Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden, und ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann eine bestimmte Heilung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.	Ich kann lange, komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und längere technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in meinem Fachgebiet liegen.	Ich kann praktisch jede Art von geschriebenen Texten mühelos lesen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z. B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
<b>AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN</b>	Ich kann mich auf einfache Art verständigen, wenn mein Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und mir dabei hilft zu formulieren, was ich zu sagen versuche. Ich kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.	Ich kann mich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.	Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Ich kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die mir vertraut sind, die mich persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse usw. beziehen.	Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.	Ich kann mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ich kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Ich kann meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und meine eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen.	Ich kann mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen und bin auch mit Redewendungen und umgangssprachlichen Wendungen gut vertraut. Ich kann fließend sprechen und auch feinere Bedeutungsnuancen genau ausdrücken. Bei Ausdruckschwierigkeiten kann ich so reibungslos wieder ansetzen und umformulieren, dass man es kaum merkt.
<b>ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN</b>	Ich kann einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Leute, die ich kenne, zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation, meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.	Ich kann in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder meine Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. Ich kann eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben und meine Reaktionen beschreiben.	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	Ich kann komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und meinen Beitrag angemessen abschließen.	Ich kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; ich kann meine Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.
<b>SCHREIBEN</b>	Ich kann eine kurze, einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüße. Ich kann auf Formularen, z. B. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.	Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.	Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache, zusammenhängende Texte schreiben. Ich kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen und Eindrücken berichten.	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.	Ich kann mich schriftlich klar und gut strukturieren ausdrücken und meine Ansicht ausführlich darstellen. Ich kann in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Sachverhalte schreiben und die für mich wesentlichen Aspekte hervorheben. Ich kann in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für die jeweiligen Leser angemessen ist.	Ich kann klar, flüssig und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Ich kann anspruchsvolle Briefe und komplexe Berichte oder Artikel verfassen, die einen Sachverhalt gut strukturieren darstellen und so dem Leser helfen, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken. Ich kann Fachtexte und literarische Werke schriftlich zusammenfassen und besprechen.

Tabelle 2 – Gemeinsame Referenzniveaus: Raster zur Selbstbeurteilung